Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB) vom 11. Mai 2006: Nutzungskonzept Freizeit im ESP Wankdorf (06.000128)

In der Stadtratssitzung vom 2. November 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Mit der Umsetzung des ESP Wankdorf wird das Nordquartier intensiver genutzt und belastet. Das führt auch abends, nachts und bis in die frühen Morgenstunden zu zusätzlichen (Lärm-) Immissionen: höheres Verkehrsaufkommen, falsch parkierte Motorfahrzeuge, mehr liegen gelassener Abfall, grösserer Verhaltenslärm der Besuchenden von Veranstaltungen usw. Jede einzelne Veranstaltung bringt für sich allein eine Belastung für die Anwohnenden. Die Massierung der Veranstaltungen (Fussballspiele und Konzerte im Stadion, Eishockeyspiele und BEA Nights in der Bern ARENA, die Umnutzung der Reithalle im NPZ und der Kaserne, das Barstreetfestival in der Festhalle etc.) und der geplante permanente Betrieb einer Grossdiskothek führen zu einer Belastung, die den Anwohnenden nicht mehr zuzumuten ist. Um den Ruhebedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung Geltung zu verschaffen und den Veranstaltern klare Regeln vorzugeben, hat der Gemeinderat ein Konzept bezüglich Freizeitveranstaltungen und -betrieben und der Erteilung von (generellen) Überzeitbewilligungen zu erarbeiten.

Das Konzept hat unter anderem Vorgaben zu machen für:

- 1. die Anzahl der Grossevents pro Jahr (ausgenommen sind Sportveranstaltungen)
- 2. die Dauer der Veranstaltungen
- 3. die normalen Betriebsschliessungszeiten und die Kriterien zur Erteilung einer generellen Oberzeitbewilligung
- 4. die direkten und indirekten Immissionen
- 5. die Regelung des Hin- und Wegfahrverkehrs, unter Berücksichtigung des ganzen Freizeitverkehrs in der Stadt Bern und ihrer Agglomeration (Brünnen-Altstadt-Wankdorf)
- 6. die Regelung des ruhenden Verkehrs
- 7. die Kriterien für Ausnahmeregelungen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bern, 11. Mai 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden, Stefanie Arnold, Carolina Aragón, Daniele Jenni

Bericht des Gemeinderats

Beim Wankdorf handelt es sich sowohl um einen bedeutenden Wirtschafts- und Eventstandort, als auch um den Rand eines attraktiven Wohnquartiers für zirka 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner allein auf Stadtgebiet. Im Raum Wankdorf soll zwar die Entwicklung des Wirtschafts- und Eventstandorts ermöglicht werden, sie darf aber nicht die Wohn- und Lebensqualität einschränken. Oberstes Ziel der Entwicklung ist deshalb die Wahrung der Balance zwischen Wirtschafts-/Eventstandort und Wohnstandort. Der Gemeinderat ist sich denn auch der im Postulat geschilderten Problematik bewusst. Zwar hat er in seiner Antwort vom 31. Januar 2007 zum Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Freizeitnutzungskonzept für die Stadt Bern vom 22. Juni 2006 die Erarbeitung eines Konzepts für die gesamte Stadt abgelehnt. Er hat es aber in seiner Antwort vom 16. August 2007 als sinnvoll beurteilt, die Erstellung eines detaillierten Konzepts zu prüfen. Dies angesichts der Konzentration der Veranstaltungsinfrastruktur im Gebiet des Wankdorfs (Stade de Suisse, BEA bern expo, Bern Arena, Nationales Pferdezentrum und Kaserne), welche auch zu einer Konzentration der Anlässe mit entsprechenden Auswirkungen auf das Quartier führt.

Wie bereits in seiner Antwort zum vorliegenden Postulat ausgeführt, ist der Gemeinderat daran, Erfahrungen mit Grossevents regelmässig auszuwerten und allfällige Massnahmen zu prüfen. Auf Initiative und unter der Leitung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS, Verkehrsplanung) findet in regelmässigen Abständen der "Erfahrungsaustausch ESP-Wankdorf" statt. An ihm nehmen die wichtigsten im Raum Wankdorf tätigen Veranstalter, Transportunternehmungen und die von der Durchführung von Grossanlässen betroffenen Stellen der Verwaltung teil. Ebenfalls auf Initiative der TVS (Verkehrsplanung) fand am 10. August 2006 zudem ein Workshop zum Thema "Veranstaltungen im Wankdorf" statt. Neben den betroffenen Stellen der Verwaltung (u.a. Stadt- und Gewerbepolizei, Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle, DESK, Stadtplanungsamt, Bauinspektorat, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt, Verkehrsplanung, Sportamt) nahmen am Workshop Vertreter des Regierungsstatthalteramts Bern, des Dialog Nordquartier, der Projektorganisation ESP Wankdorf und der BEA bern expo teil. Der Workshop hatte zum Ziel,

- a) gemeinsam eine Problemanalyse vorzunehmen
- b) Klarheit über das Bewilligungsverfahren und den Koordinationsprozess zu erlangen
- c) erste Ansatzpunkte zur Reduktion der negativen Auswirkungen der hohen Veranstaltungsdichte auf das angrenzende Wohnquartier zu erarbeiten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Workshops zusammengefasst. Sie dienen als Grundlage für die Definition des weiteren Vorgehens im Hinblick auf eine Erhöhung der Quartierverträglichkeit des Veranstaltungswesens im ESP Wankdorf.

Zu a)

Aus Sicht des Quartiers und der Behörden stellen sich folgende Probleme und Konflikte:

- Am problematischsten bezüglich der Quartierverträglichkeit werden die Bereiche Lärm, Abfall/Littering, Vandalismus und Verkehr beurteilt.
- Standortabhängige bzw. standortgebundene Anlässe, die wegen der erforderlichen Infrastruktur oder der verfügbaren Fläche nur hier stattfinden können, bringen dem Quartier bereits eine grosse Grundbelastung (z.B. Matches vom BSC Young Boys und SCB, grosse Zirkusse, Messen). Die standortunabhängigen Anlässe also jene Anlässe, die nicht zwingend im Wankdorf stattfinden müssen stellen eine Zusatzbelastung dar (z.B. Bar-Street-Festival, Ibiza Beach Party u.a.m.).
- Generell werden Grossanlässe (z.B. Fussballspiele) weniger problematisch beurteilt als kleinere Anlässe (z.B. Barstreet-Festival). Für die Polizei gelten Anlässe dann als Grossanlässe, wenn mindestens 15 000 Besucherinnen und Besucher erwartet werden (dies entspricht einem ausverkauften Match des SCB). Grossanlässe gelten i.R. als gut und professionell organisiert. Entsprechend bringen sie weniger Probleme mit sich als kleinere, mehrere Abende dauernde Anlässe, bei denen oft ein "Kommen und Gehen" bis lan-

- ge nach Betriebsschluss von BERNMOBIL zu beobachten ist. Der Quartierschutz funktioniert bei grossen Veranstaltungen gut, viele Besuchende benutzen den öffentlichen Verkehr. Bei kleineren Anlässen hingegen ist das Parkieren im Quartier, der Parkplatzsuchverkehr und die oft laute Wegfahrt ein grosses Problem.
- Die Entwicklung der Anzahl der Anlässe im ESP Wankdorf wird unterschiedlich beurteilt. Während die Gewerbepolizei und das Regierungsstatthalteramt davon ausgehen, dass die Zahl der Veranstaltungen in den letzten Jahren mit Ausnahme derjenigen im Stade de Suisse nicht signifikant zugenommen hat, finden nach Auffassung des Quartiers (Dialog Nordquartier) nicht nur immer mehr Anlässe sondern auch immer mehr Anlässe gleichzeitig statt. Zur unterschiedlichen Wahrnehmung beitragen mag die Veränderung der Ausgehgewohnheiten, was zu späteren Schlusszeiten führt. Auf jeden Fall ist nicht auszuschliessen, dass in Zukunft mehr Veranstaltungen im Raum Wankdorf stattfinden werden als heute. Vor allem im Stade de Suisse sind mit dem 2006 eingebauten Kunstrasen Anlässe möglich, die auf einem Naturrasen technisch nicht möglich oder mit dem Spielbetrieb nicht vereinbar gewesen wären.
- Die Haltung, wonach es weniger darum geht, die Anzahl der Anlässe zu reduzieren, als vielmehr die negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Quartiere zu reduzieren, bringt den "Glauben ans Nebeneinander" zum Ausdruck. Hingegen könnte eine Reduktion bzw. Begrenzung als ultima ratio erforderlich sein, wenn sonst keine zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann. Auf hohe Akzeptanz stösst ein Veranstaltungsende um zirka 22.30 Uhr. Betreffend Veranstaltungsdauer gilt es unter Berücksichtigung des veränderten Ausgehverhaltens auch unkonventionelle Lösungen zu prüfen, wie z.B. dass Veranstaltungen anstatt bis um 3 Uhr bis um 7 Uhr dauern ("Nachtstruktur für Partygänger").

Zu b)

- Die Koordination der Veranstaltungen stellt wegen der Vielzahl der beteiligten Akteure eine grosse Herausforderung dar. Es gibt sechs wichtige Akteure, die mit ihren Entscheidungen und Handlungen Einfluss auf die Quartierverträglichkeit nehmen können. Dabei handelt es sich um
 - § die Planungs- und Baubewilligungsbehörde (Stadt- und Verkehrsplanung, Bauinspektorat)
 - die Vermieter (BEA bern expo, Stade de Suisse, Bern Arena, Neues Pferde Zentrum, Sportamt, Stadtgärtnerei)
 - s die Veranstalter (apalooza, good news u.a.m.)
 - g die Bewilligungsbehörden (Regierungsstatthalteramt und Gewerbepolizei)
 - g den städtischen Ordnungsdienst (Polizei, Tiefbauamt, Abfallentsorgung, Stadtgärtnerei)
 - § die Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher
- Im Raum Wankdorf gelten für die Koordination von Anlässen und die Bewirtschaftung von Parkplätzen besondere Bestimmungen. Gestützt auf die "Grundsatzvereinbarung betreffend Messe- und Veranstaltungsort Wankdorf-Allmend" vom 15. Dezember 2005 ist die BEA bern expo zuständig für die Koordination von Veranstaltungen, insbesondere auf dem Zirkusplatz, und für die Bewirtschaftung der Parkplätze, die allen Veranstaltern für Grossveranstaltungen im Raum Wankdorf zur Verfügung stehen. Im Moment ist nicht genügend klar definiert, was diese Koordinationspflicht umfasst.

Zu c)

Mit Bezug auf die verschiedenen Akteure bestehen folgende Möglichkeiten, auf das Veranstaltungswesen und dessen Koordination Einfluss zu nehmen und damit die Quartierverträglichkeit zu verbessern:

Nutzungsbeschränkungen durch planungs- und baurechtliche Bestimmungen

Feste Veranstaltungseinrichtungen unterliegen den planungs- und baurechtlichen Bestimmungen. Während der Nutzungszonenplan für die Zonenkonformität garantiert, legt die Baubewilligung die Art und das Mass der Nutzung fest.

Die Begrenzung der Anzahl der Veranstaltungen ist nur möglich, wenn entsprechende planerische Vorschriften wie in der Unteren Altstadt bestehen. Die neue Bauordnung (BO.06) sieht für die Matte und die Altstadt gewisse Einschränkungen bezüglich Überzeitbewilligungen vor. Auf Einschränkungen der generellen Überzeit auch in anderen Quartieren hat der Stadtrat verzichtet. Generelle Überzeitbewilligungen erfordern ein Baubewilligungsverfahren mit entsprechender Publikation, da diese als Nutzungsänderung gelten. Bei der Erteilung einer Überzeitbewilligung hat das Regierungsstatthalteramt einen gewissen Ermessensspielraum.

Es wäre zu prüfen, ob Nutzungsvorschriften erlassen werden könnten, welche z.B. für Veranstaltungen ab einer bestimmten Anzahl von Besucherinnen und Besuchern die Integration des Tickets für den öffentlichen Verkehr (S-Bahn Perimeter) ins Eintrittsbillet vorschreibt.

Definition von Qualitätsstandards unter Vermietern und Veranstaltern ("Qualitätslabel Veranstaltungsstandort Wankdorf")

Die Vermieter bestimmen, an welche Veranstalter sie ihre Infrastrukturen und Areale vermieten. Zur Verbesserung der Quartierverträglichkeit der auf ihren Arealen und in ihren Räumen stattfindenden Veranstaltungen erarbeiten die Vermieter gemeinsam mit den Behörden ein verbindliches Qualitätslabel zum Veranstaltungsstandort Wankdorf und setzen dieses bei den Veranstaltern durch. Mit einem solchen Label könnte sich die Stadt Bern als qualitativ hochstehender Veranstaltungsstandort profilieren. Es könnte folgende Punkte umfassen:

- Die Vermieter geben freiwillig ihre Räume und Areale nur Veranstaltern ab, die keine für das Quartier besonders störenden Anlässe durchführen und über die behördlich verfügten Auflagen hinaus freiwillige Massnahmen zur Sicherung der Quartierverträglichkeit umsetzen
- Die Vermieter koordinieren ihre Agenden und vermeiden freiwillig eine zu grosse Häufung von Veranstaltungen.
- Die Vermieter fordern ein umfassendes Mobilitätskonzept ein, welches Vermieter und Veranstalter gemeinsam umsetzen, um die Auswirkungen des Verkehrs auf das Quartier zu
 reduzieren. Je nach Anlass (Grösse, Dauer etc.) kann dieses die Integration des öV in das
 Eintrittsticket, die Abstimmung von Beginn und Schluss der Veranstaltung auf das Angebote des öV, Taxistandplätze/Shuttle zu Moonliner und/oder ein Parkierungskonzept
 umfassen.
- S Restriktiveres Bewilligungswesen bzw. strengere Auflagen durch Bewilligungsbehörden

Die Bewilligungsbehörde erteilt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Bewilligungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Grundsätzlich bewilligungspflichtig sind Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Keine Bewilligung brauchen Sportanlässe und indoor Anlässe wie Messeveranstaltung, Kongresse etc. Ebenfalls nicht registriert sind kleinere openair Anlässe, die keine gastgewerbliche Einzelbewilligung und oder Lautsprecherbewilligung benötigen.

Eine Kontingentierung der Bewilligungen gibt es (bisher) nicht. Sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind, können von den zuständigen Stellen die folgenden Bewilligungen erteilt werden:

- Musik- und Lautsprecherbewilligung: Veranstaltungen, bei denen beim (Ab-)Spielen von Musik ein Lautsprecher zum Einsatz kommt, brauchen eine Musik- und Lautsprecherbewilligung. Beträgt die voraussichtliche Lautstärke weniger als 93 dB ist die Gewerbepolizei zuständig, beträgt sie voraussichtlich bis maximal 100 dB ist das Regierungsstatthalteramt zuständig. Die Bewilligungsbehörde erteilt die Genehmigung jeweils mit Auflagen und Bedingungen betreffend Dauer der Veranstaltung und Lautstärke der Musik. Grundsätzlich werden Musikbewilligungen nur bis 22 Uhr erteilt, Ausnahmen bis 23 Uhr sind möglich. Am Wochenende werden Bewilligungen bis 23 und 24 Uhr erteilt.
- Gastwirtschaftliche Betriebs- und Festwirtschaftsbewilligung und Überzeitbewilligung: Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke abgegeben werden, benötigen gemäss
 kantonalem Gastgewerbegesetz eine gastgewerbliche Einzelbewilligung (Festwirtschaftsbewilligung). Die Öffnungszeiten sind in der Festwirtschaftsbewilligung integriert und werden auf Antrag der Gewerbepolizei vom Regierungsstatthalteramt unter Auflagen und Bedingungen bewilligt.

Indem die Bewilligungsbehörde die bestehenden Spielräume für mehr und/oder andere Auflagen nutzt, kann die Quartierverträglichkeit gefördert werden. Allerdings braucht es auch hierzu einen klaren politischen Auftrag an die Bewilligungsbehörde. Mögliche Beispiele von Auflagen sind:

- Ordnungsdienst um den Veranstaltungsort, im Quartier
- Pflicht zur Information von Anwohnenden mit Angabe einer Hotline
- Pflicht zur Information von Besucherinnen und Besuchern im Vorverkauf und an der Veranstaltung selbst (vgl. Appell an Verantwortung unter Punkt e, unten)
- Mobilitätskonzept für Auf-/Abbau- und Besucherverkehr.
- § Appell an Verantwortung der Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher

Letztlich sind es die Veranstaltungsbesucherinnen und –besucher selbst, die mit einem verantwortungsvollen Verhalten zu weniger Lärm, weniger Littering und Vandalismus beitragen können. Im Rahmen von Durchsagen vor, während und nach der Veranstaltung könnten die Veranstalter vermehrt an die Verantwortung jedes einzelnen appellieren.

Ingesamt gelangt der Gemeinderat im Hinblick auf die im Postulat geforderten Vorgaben (Anzahl und Dauer der Veranstaltungen, Immissionen und Verkehr) und deren Durchsetzung zu folgender Beurteilung: Da sich der Stadtrat im Rahmen der Erarbeitung der neuen Bauordnung explizit gegen die Einschränkung der generellen Überzeit in andern Quartieren als in der Altstadt und der Matte ausgesprochen hat, können vor allem freiwillige Massnahmen oder Auflagen zu Bewilligungen den Schutz der Quartierbevölkerung verbessern. Zudem soll auch an die Selbstverantwortung der Besucherinnen und Besucher appelliert werden.

Der Gemeinderat wird daher die zuständige Direktion beauftragen, mit den Betroffenen eine Diskussion zu Auflagen im Bewilligungswesen und Qualitätsstandards zu führen und Massnahmen zu vereinbaren.

Bern, 28. November 2007

Der Gemeinderat